FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT ZÜLPICH

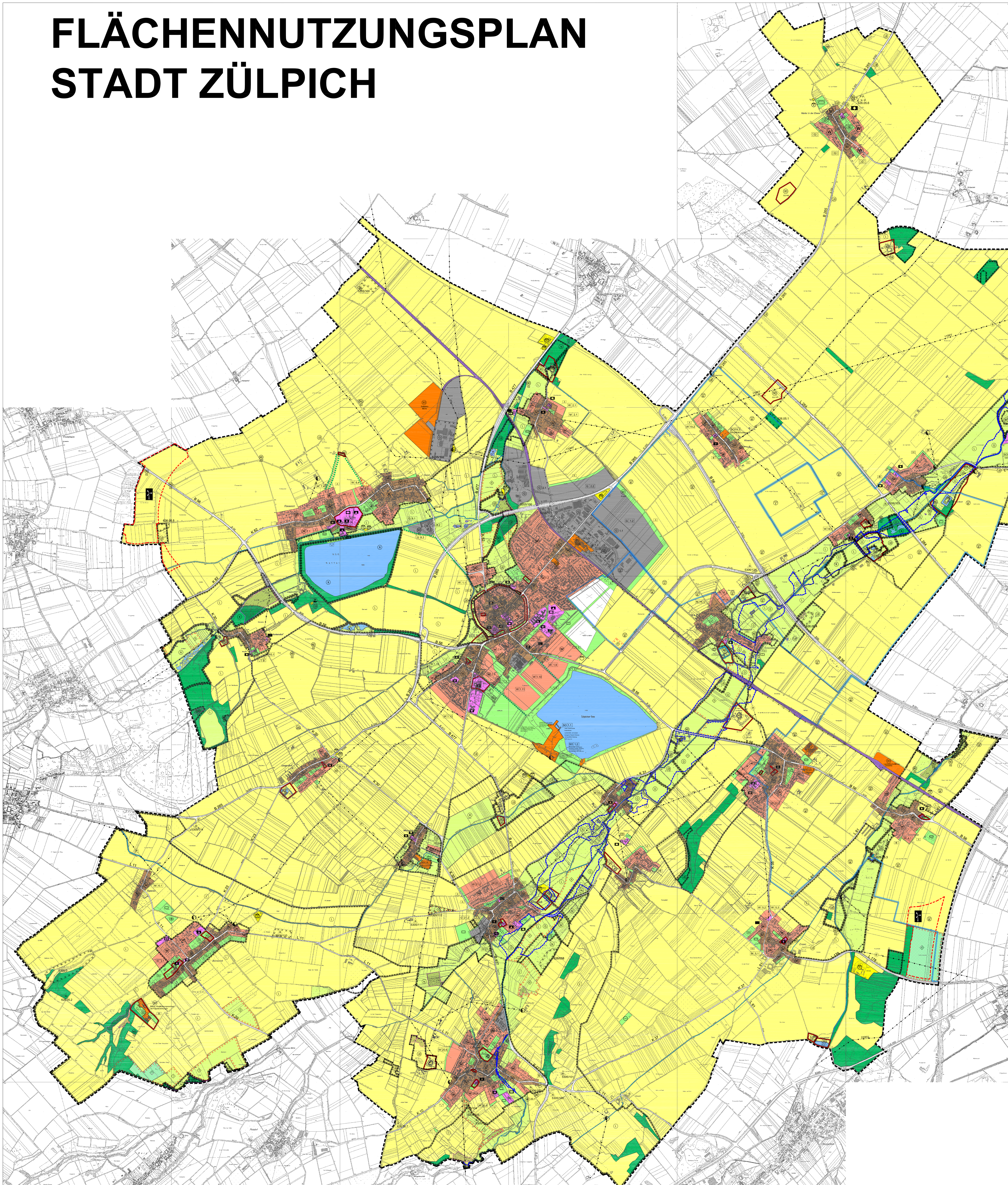

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN (§ 5 (2) BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- SO (Hotel) / SO – Sondergebiete: Nutzung gemäß Eintragung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf, mit Zweckbestimmung:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- F – Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S – Schützenplatz
- Verwendung der Einzelsymbole auch zur Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- bzw. Verkehrsstraße (einschließlich Böschungen) sowie großflächige Parkplätze
- Bahnanlagen
- P – Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
- Abwasser – Kläranlage (KA) – Regenrückhaltebecken (RRB) – Retationsfilterbecken (RBF) – Regenüberlaufbecken (RÜB) – Pumpwerk (PW)
- Wasser – Wasserbehälter (W) – Brunnen (B) – Hochbehälter (H) – Pumpwerk (PW) – Quelle (Q)
- Elektrizität – Umspannwerk (U)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Gartenland
- Kleingärten
- Spielplatz
- Friedhof
- Modellfluggelände
- Sportanlage
- T – Tennisplatz
- R – Reitplatz
- S – Schützenplatz
- B – Bolzplatz
- Grillplatz
- Zeltplatz
- Festplatz
- A – Ausgleichsfläche
- P – Parkplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Bachlauf

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- Acker-, Grün- und Kulturland u.ä.
- Grün- und Kulturland u.ä.
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Gebietskennziffer (z. B. 1) bzw. Reservekennzeichnung (R) (siehe Erläuterungsbericht)
- Anzupflanzende Baumreihe

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 (3) BauGB)

- A 101 – Umgrenzung von Flächen, für die der Verdacht einer erheblichen Verunreinigung mit umweltgefährdenden Stoffen besteht (Altablagerungsverdachtsflächen) Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 (4) BauGB Satz 1)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (6) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- N – Naturschutzgebiet
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND 02 – Naturdenkmal Nr. gem. Registrierung
- FFH – Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Biotopfläche gem. § 62 LG NW, Nr. gem. Registrierung

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- Zweckbestimmung:
- R – Hochwasserrückhaltebereich (Stauwurzel des HRB Niederberg)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- E – Elektrizität
- G – Gas

DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- KD 10 – Flächenhaftes Kulturdenkmal (Nr. 10)
- BD – Flächenhaftes Bodendenkmal

VERMERKE (§ 5 (4) BauGB Satz 2)

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG II – Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung: z.B. Wasserschutzgebiet Zone II

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Vom Rat der Stadt Zülpich gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB nicht zur Genehmigung vorgelegte Fläche
- Umgrenzung Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen

STADT ZÜLPICH

20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Zülpich gemäß §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 249 Abs. 1 BauGB

Fassung zur Erneuten Offenlage

M. 1 : 10.000

Stand: Juni 2016

0 100 200 300 400 500 m

Grundlage: FNP_Rechtsplan_08.06.05

planungsgruppe hardtberg GmbH
Meckenheimer Allee 124
53115 Bonn
info@planungsgruppe-hardtberg.de
www.planungsgruppe-hardtberg.de
fon 0228-935510 fax 9355124

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss hat am ________ gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am ________ ortsüblich bekanntgemacht.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER

Für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 3 (1) BauGB vom ________ bis ________ die frühzeitige Beteiligung der Bürger durchgeführt.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ________ in der Zeit vom ________ bis ________ an der Neuaufstellung dieses Planes beteiligt.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der zuständige Fachausschuss hat in den Sitzungen vom ________, ________ und ________ die Öffentliche Auslegung des Planes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes hat in Zeit vom ________ bis ________ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ________ ortsüblich bekanntgemacht. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ________ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Zülpich hat am ________ den Flächennutzungsplan beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde gebilligt.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom ________ genehmigt.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ________ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Bei der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass jedermann diesen Plan und den Erläuterungsbericht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fähigkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44. 246 a (1) Satz 1. Nr. 9 BauGB) ist hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Zülpich, den .... Siegel
Bürgermeister

AUSVERTIGUNGSVERMERK

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zülpich wird hiermit ausgefertigt. Die Übereinstimmung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeindevertretung wird beurkundet.

Zülpich, den ....
.... Siegel
Bürgermeister